

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Verkehrsausschuss	06.11.2006					
2							
3							

Betreff

**Gabelsbergerstraße;
Fußgängerüberweg zwischen Parkplatz Königswarterstraße und Marktkauf
Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen (aus den Etatberatungen)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Gabelsbergerstraße, Höhe Marktkauf, wird abgelehnt.

Sachverhalt

In den Etatberatungen zum Haushalt 2008 beantragte die Stadtratsfraktion B90/Die Grünen die Prüfung, ob im Bereich der Gabelsbergerstraße, Höhe Marktkauf, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges möglich sei. Der Antrag wurde in den Verkehrsausschuss verwiesen. Das Thema ist nicht neu. Zuletzt befasste sich der Verkehrsausschuss in der Sitzung am 06.11.2006 mit einem – inhaltsgleichen – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Beantragt wurde seinerzeit die Prüfung eines Fußgängerüberweges in der Gabelsbergerstraße zwischen Parkplatz Königswarterstraße und Marktkauf. Die Verwaltung erläuterte dem Gremium, dass die

Gabelsbergerstraße Teil der Ortsdurchfahrt B8 Richtung Nürnberg sei. Die in diesem Streckenabschnitt befindlichen Lichtsignalanlagen sind miteinander koordiniert (Grüne Welle). An der Einmündung Gabelsbergerstraße/Gebhardtstraße befindet sich die nächste durch Lichtzeichenanlage gesicherte Überquerungsmöglichkeit (80 m). Eine Querungshilfe in Form einer Fußgängerschutzinsel wurde im Jahr 1991 in Höhe des Einkaufszentrums installiert. Westlich wurde zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen Kraftfahrzeugführer und Fußgänger eine Sperrfläche markiert. Es wurde die Installation eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) i. H. der Fußgängerschutzinsel geprüft.

Fußgängerüberweg:

Bei der Anlage und Ausstattung neuer Fußgängerüberwege sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu berücksichtigen.

Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) an dieser Stelle würde folgender Bestimmung der R-FGÜ 2001 entgegenstehen:

- Nach Nr. 2.1 Abs. 2 R-FGÜ 2001 dürfen FGÜ auf Straßenabschnitten mit koordinierten Lichtzeichenanlagen (Grüne Welle) nicht angelegt werden.

Angesichts dieses K. O.-Kriteriums wurde auf die Überprüfung der örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen verzichtet.

Der Verkehrsausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Die Stadt Fürth ist als Untere Straßenverkehrsbehörde bei ihren Entscheidungen nicht nur an die Straßenverkehrsordnung gebunden, sondern muss auch Richtlinien und technische Regelwerke berücksichtigen. Auf Strecken mit koordinierten Lichtsignalanlagen ist die Einrichtung unsignalisierter Fußgängerüberwege unzulässig, da durch die Koordinierung häufig Fahrzeugpuls entstehen, die innerhalb eines sog. "Grünbandes" (Zeitspanne, in der die Lichtsignalanlagen in der Hauptrichtung bei Grün passiert werden können) fahren. Die unsignalisierte Unterbrechung des Grünbandes würde sowohl im fließenden Verkehr als auch zwischen querungswilligen Fußgängern und kreuzendem Fahrverkehr zu erheblichen Konflikten führen. Ein Fußgängerüberweg in Höhe Marktkauf könnte daher nur durch eine –weitere- Lichtsignalanlage realisiert werden. Die Straßenverkehrsbehörde kann die Einrichtung einer weiteren Lichtsignalanlage an dieser Stelle nicht empfehlen, da der Abstand zur benachbarten Signalanlage an der Einmündung Gabelsbergerstraße/Gebhardtstraße minimal ist. Der geringfügige Umweg über den signalisierten Übergang ist zumutbar, Verkehrsteilnehmer, die den Umweg nicht akzeptieren wollen, können die Gabelsbergerstraße im Schutz des Verkehrsteilers queren, wobei nur eine Fahrtrichtung beobachtet werden muss. Für eine zusätzliche Signalanlage wird kein Bedarf gesehen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA – zum Verkehrsausschuss

Fürth, 13. Dezember 2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Gleißner

Tel.: 2240
